

Prof. Dr. Bettina Alavi
Zur Eröffnung der Ausstellung „Vergessene Geschichte“
21.6.2017 im Altbau der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

von heute an bis zum 19. Juli 2017 wird in den Räumen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Wanderausstellung „Berufsverbote“ zu sehen sein. Die Ausstellung wurde von vom Berufsverbot Betroffenen unter dem Dach der Gewerkschaft GEW erarbeitet und war schon an mehreren Orten bundesweit und mit einem spezifischen Additum für Baden-Württemberg im „Ländle“ zu sehen, wurde aber noch nie in einer Pädagogischen Hochschule gezeigt. Das ist gerade deshalb erstaunlich, da Lehramtsstudierende und Lehramtsanwärter und Lehrer in besonderem Maße vom sogenannten Radikalenerlass betroffen waren: Bundesweit wurden rund 80% der Berufsverbote im Schulbereich ausgesprochen.

Zur Eröffnung dieser Ausstellung möchte ich ganz herzlich alle ehemaligen Hochschulmitglieder begrüßen. Unter ihnen sind auch Betroffene. Dann begrüße ich alle derzeitigen Hochschulmitglieder, meine Kollegen vom Fach Geschichte, Studierende, Mitglieder des AStA. Natürlich sind auch die Ausstellungsmacher und ihr Umfeld vertreten: Gewerkschaftler, Angehörige von Betroffenen und Betroffene selbst, darunter der Gründer der Initiative von Betroffenen des „Radikalenerlasses“, Klaus Lipps.

Mich freut, dass weitere an der Ausstellung Interessierte gekommen sind, auch sie möchte ich ausdrücklich willkommen heißen. Bitte entschuldigen Sie, dass ich auf weitere Namensnennungen verzichte. Ich hoffe darauf, dass Sie anschließend von selber miteinander ins Gespräch kommen und über diese Konfliktgeschichte der 1970er und 1980er Jahre und über die Sicht der Betroffenen diskutieren werden.

Worum geht es in der Ausstellung?

Der sog. Radikalenerlass war eine direkte Reaktion auf die Studentenbewegung 1968, in deren Verlauf es zu politischen Protesten, z.B. gegen die Notstandsgesetze 1968, gegen den Vietnamkrieg und gegen die unzulängliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit kam. Im September 1968 wurde die DKP gegründet, linke Gruppen wie die Kommunistische Hochschulgruppe oder der MSB Spartakus nahmen an Universitäten viele Sitze in Studentenparlamenten ein. Rudi Dutschke forderte zu einem „langen Marsch durch die Institutionen“ des Staates auf, was die Angst vor Unterwanderung durch linke Kräfte befeuerte. Nicht zu vergessen sind die Terroranschläge der RAF, die zu einem Klima der Verunsicherung und der Bereitschaft von staatlichen Institutionen zu drastischeren Reaktionen beitrugen.

Die Angst vor linken Verfassungsfeinden wuchs. Am 28. Januar 1972 beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst“, die schnell als „Radikalenerlass“ oder „Extremistenbeschluss“ in aller Munde waren. Inhaltlich legten die Grundsätze fest, dass in das Beamtenverhältnis nur derjenige berufen werde, der „die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.“ „Marker“ für eine mangelnde Gewähr waren verfassungsfeindliche Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation. Hier bestand die Problematik zu definieren, welcher Art Aktivitäten und Mitgliedschaften als verfassungsfeindlich angesehen werden. Die

Einstellungsbehörden machten Regelanfragen bei den Verfassungsschutzämtern, ob aus den letzten 5 Jahren Erkenntnisse über den Bewerber vorlägen. Darunter fielen Mitgliedschaft in oder Kandidatur für eine linksradikale Organisation, die Unterzeichnung von Resolutionen und Manifesten oder die Teilnahme an Veranstaltungen des linken Spektrums. In Baden-Württemberg wurden die Grundsätze im sogenannten „Schiess-Erlass“ von 1973 (genannt nach dem damaligen Innenminister Karl Friedrich Schiess) restriktiv ausgelegt. Für eine Ablehnung des Bewerbers reichte bereits eine Mitgliedschaft in einer von den Einstellungsbehörden als verfassungsfeindlich identifizierten Organisation. Selbst studentische Hilfskräfte wurden vor der Einstellung überprüft.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg setzten die studentischen Proteste später ein und liefen weniger konfrontativ ab als an der Universität. Erst ab den frühen 1970er Jahren formierte sich die studentische Protestbewegung. Es kam zu Go-Ins, dem Sprengen von Seminaren und deren Umfunktionierung zu Diskussionen über den Vietnamkrieg oder das Verhalten einzelner Dozenten. Auch hier hatten sich K-Gruppen gebildet, die im AstA und im Senat vertreten waren.

Der sogenannte „Schiess-Erlass“ hatte gerade für die Lehramtsstudierenden große Auswirkungen. Da Anwärter für das Grund- und Hauptschullehreramt direkt mit voller Stundenzahl in den Schuldienst übernommen wurden und nach einer gewissen Zeit die Zweite Staatsprüfung als bestanden galt, bedeutete die Verwehrrung dieser Zeit das Berufsverbot, da sie sich mit unabgeschlossener Ausbildung auch nicht an Privatschulen bewerben konnten. 1974 wurden 9 Lehramtsstudierende das Absolvieren der Zweiten Dienstprüfung im Schuldienst verwehrt, zwei ehemalige Studentinnen wurden nach dem Vorbereitungsdienst aus dem Beamtenverhältnis entlassen. 1975 folgte 16 weitere Verbote der Übernahme ins Beamtenverhältnis. Insgesamt ist von 50 Fällen an der PH Heidelberg auszugehen.

Der Kontakt zu den Ausstellungsmachern, also den Betroffenen des Radikalenerlasses, ist über ein vom DAAD gefördertes trinationales Projekt mit dem Titel „1968 – Schaltjahr zur Erinnerung“ entstanden. Zu diesem Projekt gibt es ein Wiki, in dem die Hauptergebnisse zusammengefasst sind <http://1968.zum.de/wiki/Hauptseite>. Im Verlauf des Projektes haben die Lehramtsstudierenden insbesondere auch zu 1968 an der PH Heidelberg geforscht. Themen waren neben dem Radikalenerlass die Aufarbeitung des NS an der PH, Frauen um 1968 an der PH und der Niederschlag pädagogischer Ideen der 1968er. In diesem Rahmen haben Studierende Kontakt aufgenommen mit Martin Hornung, der im Anschluss als Betroffener sprechen wird. Elora Märtsch (auch sie spricht nachher noch) hat eine Gruppe Betroffener interviewt, das Interview können sie auf dem Monitor in der Ausstellung sehen.

Nach dem Prinzip der Multiperspektivität vorgehend wurde auch der damalige Rektor Prof. Dr. Klaus Engelhardt (<https://www.youtube.com/watch?v=9zRpKdQiDB4>) interviewt sowie ein nicht vom „Radikalenerlass“ betroffenes ehemaliges Studentenpaar (https://www.youtube.com/watch?v=KBvNvFMSyJE&list=PLoagwggEoh5tw9KNStr_v6yyDbLrT66NC). Diese Interviews können sie auf youtube sehen, dort finden sie auch das Interview mit der Betroffenenengruppe (<https://www.youtube.com/watch?v=fzsoxGjQAuM>).

Zwei Fragestellungen haben uns im Seminar 1968 während der Beschäftigung mit dem sog. Radikalenerlass bewegt:

Hat der Radikalenerlass zur Entpolitisierung der Lehramtsstudierenden beigetragen? Zeitzeugen haben ungefragt darauf verwiesen, dass an der PH die Proteste leiser gewesen wären, weil der Radikalenerlass die Studierenden diszipliniert hätte. In den Seminaren gab es

gleichwohl politische Auseinandersetzungen, die von vielen Professoren als anstrengend empfunden wurden, weil sie manchmal politisch pauschal, ideologisch eng und im Ton „daneben“ geführt wurden. Das kann ich nachvollziehen. Andererseits würden sich heute die meisten Studierenden das nicht mehr trauen. Vielmehr müssen die Dozenten mit spezifischen Seminarangeboten manchmal mühsam die Studierenden zur politischen Streitkultur hinführen. Das finde ich schade, denn Demokratie lebt von einer konstruktiven, streitfähigen Auseinandersetzung.

Die zweite Frage betrifft eher das „Standing“ einer Lehrperson. Eine Zeitzeugin gab an, in einem ständigen Zielkonflikt gestanden zu haben zwischen dem Wunsch Lehrerin zu werden und dem Bedürfnis für ihre Meinung einzustehen. Der sog. Radikalenerlass hat also individuell ein anpassendes Verhalten befördert, wobei die Hoffnung bleibt, dass für die Meinung einzustehen ein Leitbild für die Tätigkeit als Lehrerin blieb.

Heute, 2017 ist eine andere Zeit. Initiativen wie die „Initiative Offene Gesellschaft“ des Soziologen Harald Welzer regen den aktiven Einsatz für die Demokratie und gegen Rechtspopulismus an. Es wird also eher versucht mit Angeboten für Engagement und Aktivitäten die Demokratie zu stärken, nicht mit Ausschluss und Verboten. Ich hoffe, dass die Auseinandersetzung mit der Ausstellung eine solche Demokratiestärkung darstellt. In ihr stellen Betroffene auf 20 großen und 4 kleinen Baden-Württemberg spezifischen Tafeln ihre Perspektive auf und ihre Interpretation des sog. Radikalenerlasses und der Berufsverbote vor. Die PH hat die Zeitzeugeninterviews auf dem Monitor beigeleitet.

Zum weiteren Ablauf dieser Veranstaltung ist zu sagen:

Im Anschluss werden zwei Ausstellungsmacher und Betroffene sprechen, die beide an der PH Heidelberg studiert haben: Martin Hornung in den 70er Jahren und Michael Czaszkóczy um die Jahrtausendwende. Sie geben aus ihrer Perspektive eine Einführung in das Thema und in die Ausstellung. Dazu gibt es eine musikalische Untermalung.

Abschließend kommen zwei Studentinnen zu Wort, die sich im Seminar intensiv mit der Situation an der PH nach 1968 befasst haben:

Elora Märtsch hat über die Auswirkungen des sog Radikalenerlasses von 1972 an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gearbeitet. Im Rahmen ihrer Arbeit hat sie die Archivalien im Generallandesarchiv in Karlsruhe gesichtet und Zeitzeugeninterviews mit Betroffenen, aber auch mit dem damaligen Rektor Prof. [Klaus Engelhardt](#) gemacht. Sie gibt uns einen Einblick in ihre Ergebnisse.

Anna-Lena Mohr wird in ihren Ausführungen [Wilhelm Pauli](#), einen damals sehr exponierten Studenten der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in den Mittelpunkt stellen. Pauli war in der Kommunistischen Hochschulgruppe und in den Hochschulgremien wie dem Senat aktiv, war AStA-Vorsitzender. Pauli forderte die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit von Dozenten und musste sich in einem Gerichtsprozess der Klage zweier Professoren stellen. Er bekam Berufsverbot und lebte als freier Autor in Berlin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!